

Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

24. Änderung

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 (2) 4 BauGB



Regenrückhaltebecken

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG



20m Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.01.2005 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 25.01.2005 erfolgt.
2. Die Öffentlichkeit wurde am 01.02.2005 nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig beteiligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 15.02.2005 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 02.06.2005 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.08.2005 bis 09.09.2005 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.08.2005 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.06.2005 /29.09.2005 / 28.02.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2005 bis 13.12.2005 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.11.2005 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.02.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____
Az.: _____ die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Neben-
bestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ er-
füllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat
die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____
bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die
Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten
eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am
ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Mög-
lichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln
der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 24. Ände-
rung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Trittau,

Siegel

Bürgermeister

Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan
24. Änderung

Maßstab 1: 5.000



Planland: _____ Ausfertigung
Bearbeitung: MP/ms/kp

PLANLABOR
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU
ORTS- UND LANSCHAFTSENTWURFUNG

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de